

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

1.1.1865 (No. 1)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. Januar.

N. 1.

Voranzahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 5 fr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Auf das mit dem 1. Januar begonnene erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Durch die von großh. Handelsministerium beschlossene Herabsetzung der von den Zeitungen zu erhebenden Postgebühren vermindert sich der Preis unseres Blattes — die Briefträger-Bestellgebühr eingerechnet — von jährlich 9 fl. 30 fr. auf 8 fl. 6 fr., halbjährlich von 4 fl. 45 fr. auf 4 fl. 3 fr., und vierteljährlich von 2 fl. 23 fr. auf 2 fl. 2 fr.

Karlsruhe, 30. Dez. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben heute Nachmittag 5 Uhr den königlich sächsischen Bundestags-Gesandten und Geheimrath von Bose in feierlicher Audienz empfangen und aus dessen Händen zunächst das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Sachsen, welches den bisher am großh. Hofe beglaubigten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Wirklichen Geheimrath von Rositz und Jänendorf abberuft, entgegengenommen.

Hierauf überreichte der neuernannte Herr Gesandte das Schreiben, welches ihn in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am großh. Hofe beglaubigt.

Derselbe wurde in Hofwagen zur Audienz abgeholt und hatte die Ehre, unmittelbar vor der Hofstafel auch von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin empfangen zu werden.

Telegramme.

† **Hamburg, 30. Dez.** Mittheilungen aus Kopenhagen melden übereinstimmend, daß die Ankunft des Hrn. v. Plessen, dänischen Gesandten in St. Petersburg, in Kopenhagen mit einer Ministerkrisis zusammenhänge. Der König wünsche in Betreff der Verfassungsfrage die Befestigung der liberalen Minister Blühme und David und die Uebernahme des Kabinettspräsidiums durch Hrn. v. Plessen. Andererseits liegt ein Ausschreiben des Hauptes der Partei der Bauernfreunde, Hrn. Hansen, an die gesinnungswandigen Vereine auf den dänischen Inseln vor, wodurch zum Behuf der Eingabe einer regierungsfeindlichen Adresse an den zusammentretenden Reichstag eine Volksversammlung auf den 2. Jan. ausgeschrieben und die Professorenpartei mit Hall ebenso als vorkämpferisch bezeichnet wird, wie die jetzigen Minister.

Wien, 30. Dez. Der „Generalkorr.“ zufolge ist die Abreise des Hrn. v. Halbhauer nach Hofstein um einige Tage verschoben.

Genf, 30. Dez. (W. L. B.) Heute Nachmittag fand die Schlußsitzung der eidgenössischen Assisen statt. Die Eidgenossenschaft trägt die Kosten des Prozesses. Der Schluß erfolgte ohne Rede von Seite des Präsidenten.

Liverpool, 29. Dez. Abends. Es geht das Gerücht, das Dampfschiff „Hansa“ habe die Nacht über bei den Chincha-Inseln untergegangen sei. Der peruanische Kongreß diskutiert die Frage: ob Krieg oder Frieden.

Deutschland.

Stuttgart, 30. Dez. Minister Febr. v. d. Pfordten, der gestern eine längere Privataudienz bei Sr. Maj. dem König hatte und Abends zur königl. Tafel gezogen wurde, ist heute nach München weiter gereist.

Die Kammer der Standesherrn hielt gestern eine kurze Sitzung, die aber erst nach 12 Uhr Mittags begann. Der Fürst von Dettingen-Spielberg, dessen Legitimation seither Anstand gefunden hatte, wird jetzt, für legitimiert erklärt, eingeführt und auf seinen früher geleisteten Standeide hingewiesen. Das Steuerprovisorium bis 1. Juli 1865 wurde, wie in der Zweiten Kammer, einstimmig verworfen, nur sprach Prinz Friedrich dabei den Wunsch aus, es möchte in Zukunft so rechtzeitig vorgelegt werden, daß es eines Steuerprovisoriums nicht mehr bedürfe. Weil einige Mitglieder des hohen Hauses und der Finanzkommission seither zu Ministern ernannt worden, wird eine ganz neue Finanzkommission gewählt werden. — Die nächste Sitzung findet am 9. Jan. 1865 statt und wird da der Gesetzentwurf über die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs beraten.

In der Zweiten Kammer wurde das Schulgesetz begonnen und ist bis zum Postabgang die Berathung bis zum Art. 4 vorgeschritten. Morgen findet keine Sitzung statt, dagegen soll am Montag schon wieder eine Abendssitzung abgehalten werden, da keine Zeit zu Förderung der Arbeiten dieses Landtags verloren werden soll.

München, 28. Dez. (Münch. Korr.) Nach der für

übermorgen zu erwartenden Rückkehr des Staatsministers Febr. v. d. Pfordten werden sich sämtliche Staatsminister wieder in Funktion befinden, was schon seit einiger Zeit nicht mehr der Fall war. Zunächst dürfte nun im Ministerium die Frage der Abkürzung der Finanzperioden ihre definitive Erledigung finden, d. h. nachdem die Abkürzung im Prinzip bereits beschlossen, die Zeitdauer der künftigen Finanzperioden festgestellt werden, in welcher Beziehung es sich um zwei- oder dreijährige Perioden handelt. Der desfallsige Gesetzentwurf wird dann den Kammern bei ihrem für die nächste Zeit zu erwartenden Zusammentritt vorgelegt werden. Es ist dies deshalb notwendig, weil im Lauf der nächsten Sommermonate schon mit den Vorarbeiten zur Herstellung des Budgets für die nächste Finanzperiode begonnen werden, diesen vorangehend aber die Zeitdauer der künftigen Finanzperiode festgestellt sein muß.

Darmstadt, 29. Dez. (Fr. Z.) Die Erste Kammer der Stände wird am 10. nächsten Monats wieder ihre erste Sitzung halten und ist die Strafprozeßreform zur Berathung ausgelegt. Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung dieser Gesetzentwürfe wurde von dem Präsidium der Kammer ausgesprochen, daß sämtliche Mitglieder der Kammer erscheinen möchten.

Weimar, 28. Dez. Die Berufung des Landtags wird, nach der „Weim. Ztg.“, den 22. Jan. erfolgen.

Kiel, 28. Dez. (N. Merk.) Der Herzog wird in den nächsten Tagen Besuche auf Neudorf bei Lüthenburg machen, und demnach am 30. Dez., dem Jahrestag seiner Ankunft in Kiel, nicht hier anwesend sein. Es dürfte in Folge dessen Manches, was von verschiedenen Kreisen zur Feier dieses Tages beabsichtigt war, unterbleiben.

Magdeburg, 27. Dez. Die „Lauenburg. Ztg.“ theilt Auszüge aus den Protokollen der Sitzung des lauenburgischen Landtags vom 23. Nov. mit. Von besonderer Wichtigkeit sind die Erklärungen über die preussischen Absichten, welche Hr. v. Bis marck der nach Berlin gesandten Deputation gab. Es heißt darüber:

Konferenz mit Hrn. Ministerpräsidenten v. Bismarck am 7. Nov. Das Ergebnis der Unterhaltung war:

1) Rechtlich seien Oesterreich und Preußen jetzt im gemeinschaftlichen Besitz des Herzogthums Lauenburg und würden die Erbansprüche, von denen die anhaltischen am begründetsten erschienen, jedoch nicht vom Reichskammergericht anerkannt, noch im Wiener Frieden berücksichtigt sein, schwerlich jemals zur Geltung kommen.

2) Preußen werde schließlich wohl das Land, welches für Oesterreich keinen Werth habe, zufallen.

3) Es würden, sobald der Friede ratifiziert sei, und da das Land den Wunsch ausgesprochen habe, an Preußen zu kommen, sofort wegen Ueberlassung des Landes Unterhandlungen mit Oesterreich angeknüpft werden, und bei den guten Beziehungen, die zwischen beiden Mächten beständen, siehe zu erwarten, daß sie zum gewünschten Ziel führen würden, wobei die gemachten Grundgebungen der Landeswünsche als befriedigend zu betrachten seien.

4) Sr. Maj. der König beabsichtige in Betracht der Wünsche der Landesvertretung nicht eine Einverleibung des Landes in Preußen, werde vielmehr Selbständigkeit und Verfassung des Landes erhalten und eine Personalunion, etwa in der Art wie früher mit Neuenburg bestanden, bevorzugen, worüber seiner Zeit eine Vereinbarung mit den Ständen des Landes zu treffen sei. Vielleicht werde auch die Angelegenheit in den preussischen Kammern zur Sprache kommen, doch erhalte die Regierung keine Schwierigkeit darin.

5) Das Land werde vorläufig unter gemeinschaftliche österreichisch-preussische Verwaltung gestellt werden.

6) Ueber die Bestimmungen des Friedens wegen der dänischen Staatsschuld und der Kriegskosten könne die Regierung in diesem Augenblick keine das Land beruhigende Erklärung abgeben, wobei es zugestanden werden müsse, daß die besondern finanziellen Verhältnisse des Landes beim Abschluß der Friedenspräliminarien aus Anstande außer Acht gelassen seien; es siehe also zu erwarten, daß die Landesvertretung Lauenburgs, da ihre Weigerung, zu jenen Schulden und Kosten herangezogen zu werden, rechtlich begründet sei, Einsprüche dagegen erheben werde.

7) Die angeregte Garantie des Deutschen Bundes für die demnächstige neue Ordnung der Landesverhältnisse betreffend, so wurde eine solche entschieden abgelehnt, da Sr. Maj. der König sich einer derartigen Kontrolle nicht unterwerfen werde.

8) Einige spezielle Punkte des Verhältnisses betreffend, bemerkte der Hr. Ministerpräsident, daß es damit Zeit habe, bis das festzustellende Verhältnis zu Preußen in Frage komme. Für jetzt könne nur die Versicherung gegeben werden, daß die königl. Regierung die bestehenden Gesetze und Einrichtungen achten, und eine Abänderung derselben, welche zum Verdruss und Unzufriedenheit der Bevölkerung führen könne, nicht beabsichtigt werde; es sei Wunsch und Interesse, sich die Vereinigung derselben zu gewinnen.

Bei der Audienz bei dem König von Preußen nahm der Landmarschall das Wort, trug den Zweck der Absendung vor, bezog sich auf die durch den Hrn. Ministerpräsidenten mitgetheilten Bestimmungen Sr. Majestät, und sprach den Dank für dieselben aus. Der König erwiderte ungefähr Folgendes:

Ich habe von dem Beschlusse der lauenburgischen Stände, dessen Sie erwähnt haben, aus den öffentlichen Blättern Kunde erhalten, und hat

es mich gefreut, diesen Ausdruck des Vertrauens zu meiner Person und meiner Regierung von dort her zu erhalten; ich hätte denselben kaum schon jetzt erwartet. Da es mir und meinem Altien gelangen, die Herzogthümer zu befreien, und wenn auch Lauenburg weniger von dänischem Druck erfahren, so wird das Land doch wohl erfreut sein, nun wieder ganz zu Deutschland zu gehören.

Das Vertrauen, das Sie hergesührt, weiß ich wohl zu schätzen; doch muß ich mich mit dem Kaiser von Oesterreich verständigen, und ist das geschehen, werde ich gern auf Ihre Wünsche eingehen, und ist es mein Wille, daß des Landes Rechte und Verfassung erhalten bleiben, so weit Sie nicht selbst Abänderungen wünschen und zugelassen, und wird demnach das Nähere mit den Ständen vereinbart werden. Sonstige Schwierigkeiten, Erbansprüche, Einsprüche deutscher oder europäischer Mächte werden hoffentlich zu überwinden sein. Wenn Oesterreichs Einwilligung erfolgt ist, wird der Erfüllung der Wünsche der lauenburgischen Stände kein erhebliches Bedenken mehr im Wege stehen.

Es wurde hierauf von dem Landtag eine Dankadresse an den König für die mitgetheilten Zusicherungen beschlossen, an deren Schluß es heißt:

Das Vertrauen zu Ew. Majestät weisen und festen Regierung wird uns auch ferner begleiten, und geben wir uns der frohen Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zeit Ew. Königl. Majestät wir als unsern alleinigen Herrn unsere Unterthanenbildung werden darbringen können.

Berlin, 30. Dez. Die „Zeldler. Korr.“ bringt folgende Mittheilungen: Die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich über die Konstituierung der Herzogthümer sind durchaus vertraulicher Natur, so daß die Notizen einzelner Zeitungen über angebliche Resultate derselben rein und allein auf Kombination beruhen. — Morgen wird wiederum eine Konferenz zwischen den Bevollmächtigten Oesterreichs, Sachsens, Bayerns und Preußens in Sachen der Handelsbeziehungen Oesterreichs zu dem Zollverein stattfinden. Die Verhandlungen haben zunächst die Aufstellung einer zuverlässigen Grundlage und Methode für die geordnete Durchführung dieser Sache zum Zweck. Man wünscht ein thatsächliches Ergebnis zu erzielen, und eben darum allgemeine Postulate, welche jedes definitive und brauchbare Resultat hemmen, zu vermeiden. — Febr. v. Zedlitz ist am Mittwoch Abend nach den Herzogthümern abgereist. Der Hr. Regierungskommissär hegte ursprünglich die Absicht, den Neujahrstag bei seiner Familie zuzubringen, doch rief ihn eine eilige Angelegenheit, bei welcher seine persönliche Entscheidung erforderlich war, nach dem Norden zurück. — Die preussische Regierung hat den auswärtigen Höfen eine Interpretation der Aufgabe, welche den Kronsyndikats in Betreff der Erbfolgefrage zugewiesen ist, zukommen lassen.

Berlin, 30. Dez. Seit einigen Tagen war hier das Gerücht verbreitet, die Stadtvorordneten-Versammlung werde in ihrer auf gestern anberaumten Sitzung aufgelöst werden. Dies Gerücht hat keine Bestätigung gefunden. Böllig grundlos scheint dasselbe aber nicht gewesen zu sein. — Sr. Maj. der König ertheilte gestern Mittag dem aus Lauenburg hier eingetroffenen Regierungspräsidenten Grafen v. Kielmannsegg eine Audienz und nahm dann den Vortrag des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Auswärtigen, Geh. Rath v. Thile, entgegen. Vorgestern wurde der Graf Kielmannsegg von dem Geh. Rath v. Thile und dem Minister des Innern, Grafen v. Eulenburg, empfangen. — Heute Vormittag wurde von Sr. Maj. dem König auf der Feldmark des Dorfes Britz eine Jagd abgehalten. An derselben nahmen die Prinzen, sowie verschiedene Diplomaten und Minister Theil. — Wie verlautet, wird am Sonntag den 22. Jan. im königl. Schloß die Feier des Krönungs- und Ordensfestes stattfinden. — Sämmtliche vom Kriegsschauplatz in ihre Garnisonen zurückgekehrte Truppentheile sind bereits demobilisirt und die dreijährig gedienten Mannschaften derselben als Reservisten in die Heimath entlassen worden. Bis zum 1. Januar sollen auch die noch bestehenden Ersatzabtheilungen aufgelöst werden. — Die H. v. Bismarck und v. Roon kehren heute Abend aus der Provinz Pommern nach Berlin zurück. — Der Major Steding ist zum Mitglied der Kommission ernannt, welche nach dem Friedensartikel 6 die neue dänische Grenze bestimmen soll.

Hofen, 22. Dez. (Promb. Ztg.) Während des polnischen Aufstandes wurden hier im Frühjahr dieses Jahres hintereinander mehrere an einen hiesigen Kaufmann adressirte Waffen sendungen, welche als Zucker, Porzellanwaaren und dergl. deklariert waren und im Ganzen über 1600 vortreflich gearbeitete Bayonetgewehre aus belgischen Fabriken enthielten, von der Polizeibehörde auf dem Bahnhof in Beschlag genommen und gegen den Adressaten vom Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofs, Kammergerichts-Rath Krüger, die Untersuchung wegen Förderung eines hochverrätherischen Unternehmens eingeleitet. Wie man hört, hat der Untersuchungsrichter unlängst die Herausgabe der in Beschlag genommenen Gewehre an den Adressaten verfügt, weil derselbe läugnete, daß diese Gewehre für den Aufstand bestimmt gewesen seien und das Gegentheil nicht bewiesen werden konnte. Die Herausgabe ist bereits erfolgt.

Wien, 27. Dez. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: Es mag nicht ohne Interesse sein, den bis jetzt, unseres Wissens noch nirgends erschienen, letzten Schritt zu verzeichnen, welchen das Ministerium Reichberg zur Lösung der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage in Berlin gethan. Graf Reichberg übermittelte der preussischen Regierung den Vorschlag, die Entscheidung über die Erbfolge einem Schiedsgericht zu überweisen, zu welchem die beiden bis dahin aufgetretenen Prälaten, der Herzog von Augustenburg und der Großherzog von Oldenburg, je vier, und die Stände der Herzogthümer weitere vier Mitglieder zu stellen hätten. Es liegt auf der Hand, daß das Schiedsgericht in einer solchen Zusammensetzung sich zweifellos für die Anerkennung des Herzogs Friedrich ausgesprochen haben würde, und der Vorschlag ist deshalb bezeichnend für die Anschauungen und Intentionen Oesterreichs, die sich übrigens, wie gleichzeitig betont werden mag, seitdem nicht geändert haben. Es bleibt uns nur noch übrig, hinzuzufügen, daß der Vorschlag in Berlin einfach abgelehnt wurde. — In Bezug auf die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen dürfte es angezeigt sein, darauf hinzuweisen, daß dieselben lediglich die Herzogthümer Schleswig und Holstein zum Gegenstand haben. In Betreff Laubenburgs ist der österreichische Gesandte ausdrücklich angewiesen, sich zunächst jeder Initiative zu enthalten, und etwaige Eröffnungen von preussischer Seite — die übrigens bisher noch nicht erfolgt sind — einfach ad referendum zu nehmen. — Der Universalerbe des verstorbenen Erzherzogs Ludwig ist, nach neueren Berichten, der General-Genieinspektor Erzherzog Leopold. Der Erzherzog Ludwig Viktor ist mit einem Legat von 200,000 fl. bedacht, und dem Kaiser ist das Steinbock-Gebirge bei Salzburg überwiesen.

Wien, 29. Dez. Nach der „Generalcorrespondenz“ ist der neu ernannte Kommissär für die Erbverhältnisse, Hr. v. Halbhuber, gestern Abend dahin abgereist. (S. dagegen Wien, Tel.) Der bisherige österreichische Kommissär, Hr. v. Lederer, wird auf seinen Posten nach Hamburg zurückkehren.

Wien, 29. Dez. Zwei wichtige Erklärungen in der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage sind, wie wir verlässlich hören, in den neuesten, nach Berlin gerichteten österreichischen Kundgebungen enthalten: einmal, daß das Prinzip der „bundesmäßigen“ Lösung der Frage unantastbar sei und ein Gegenstand weiterer Verhandlung nicht werden könne, dann daß Oesterreich keine Kombination anzunehmen im Stande sei, welche die Aufrihtung eines Provisoriums von längerer Dauer in Aussicht nehme. Im Uebrigen bewegen sich die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen um den von Wien ausgegangenen Vorschlag, die den Großmächten zustehenden Rechts- und Besitztitel auf die ehemals zu Dänemark gehörenden deutschen Lande an den Erbprinzen von Augustenburg als an den zur Zeit bestlegitimierten Bewerber, ohne Präjudiz freilich gegen nachweisbar bessere Rechte Dritter, zu übertragen. Von besonderem Interesse ist die Motivirung dieses Vorschlags, in so fern einestheils nur die durch ihn angestrebte Lösung der öffentlichen Stimmung in Deutschland und in den Herzogthümern selbst Genüge leiste, und in so fern andertheils die beiden Großmächte durch ihre gemeinsame Erklärung auf der Londoner Konferenz sich zu Gunsten des Augustenburgischen Rechtes wenigstens moralisch bereits gebunden hätten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Dez. (Presse.) Das neuerliche Projekt der ungarischen Hofkanzlei, betreffend die Justizreorganisation in Ungarn, enthält im Wesentlichen folgende gesetzliche Bestimmungen:

- 1) Alle autonomen Gerichte erster Instanz sind aufgehoben, und werden durch königliche Gerichte ersetzt.
- 2) An Stelle der gewählten Richter in den Komitaten, Städten und Landpflegen treten die von der Regierung zu ernennenden Richter für die Komitatsgerichte, welche die erste Instanz bilden.
- 3) Nicht jedes Komitat hat seine eigene Gerichtsbarkeit, sondern es werden von den kleineren je zwei kopulirt.
- 4) Von den zweiten Instanzen wird die Distriktskassationsinstanz aufgehoben und die königliche Kassationsinstanz in sechs Sektionen mit sechs verschiedenen Amtsstellen getheilt. Bei der Theilung ist auf die Verschiedenheit der Nationalitäten Rücksicht genommen.
- 5) Dritte Instanz ist die Septemvirkassationsinstanz; sie bleibt in Wess.

Italien.

Neapel, 22. Dez. (Köln. Ztg.) Der von Cipriano La Gala und Genossen gegen das vom Kaiserhof von St. Maria Capua Vetere gefällte Todesurtheil am hiesigen Kassationshof eingelegte Rekurs hat vorgestern durch die Abweisung desselben und Bestätigung des Urtheils seine Erledigung gefunden. Obschon nun jedes Hinderniß zur Ausführung des Urtheils weggeräumt ist, so zweifelt man doch allgemein an der Hinrichtung La Gala's, da man durchgehends unterstellt, daß von Seiten der italienischen Regierung in dieser Beziehung zur Zeit der Auslieferung dem französischen Kabinett Zusicherungen gemacht worden seien. Die nächsten Tage indessen werden darüber entscheiden. Ein anderer, durch seine Mord- und Schandthaten seit Jahren berüchtigter und gefürchteter Räuberheld, Masini, soll nun ebenfalls sein verdientes Loos geworden haben. In einem Zusammenstoß mit den ihn unaufhörlich verfolgenden Truppen soll eine Kugel seinem Leben ein Ende gemacht haben. Die Beilegung dieses in Grausamkeit so zu sagen Unerreichten ist für unsere Provinzen so traurige Räuberepoche; denn die in den letzten acht Monaten erreichten Resultate, die nicht weniger als 800 Briganten vom Schauplatz entfern haben, ist kaum mehr eine Wiederbelebung des Brigantentums zu befürchten. — Heute Morgen wurde trotz des anhaltenden Nebels im Beisein des Prinzen Humbert, vieler Behörden, Notabilen und Fremden das auf dem Werft von Castellamare gebaute Dampfergeschiff „Messina“ vom Stapel gelassen.

Frankreich.

Paris, 30. Dez. Die päpstliche Encyclica ist immer noch das stehende Thema der französischen Presse. Bemerkenswerth ist heute namentlich ein Artikel des „Constitutionnel“, worin dieses offiziöse Organ wiederholt seine Auffassung darlegt. Nachdem ausdrücklich hervorgehoben worden, daß alles Dogmatische aus dem Spiel gelassen, und nur die profane und politische Seite der Sache in Betracht gezogen werden soll, heißt es in dem Artikel weiter:

Wer von den Katholiken Frankreichs hätte wirklich mit Wohlgefallen diese neue Auflage von politischen, mit der modernen Gesellschaft in so tiefem Widerspruch stehenden Doktrinen entgegennehmen sollen? Etwa die ungeheure Masse, welche in stiller Gläubigkeit dahin lebt und die Last des Tages trägt? Allein wenn sie sich auch Nichts auf ihre freie Forschung einbilden, glauben diese Leute doch nicht minder, daß die Vergangenheit nun einmal die Vergangenheit ist und daß sie mit voller Berechtigung inmitten der Errungenschaften der Zivilisation und des Fortschrittes leben. Vielleicht hat gerade dieser Theil der Gesellschaft eben darum, weil er den größten Vortheil davon gehabt hat, die tiefste Anhänglichkeit an die Prinzipien von 1789. Welche Wirkung sollen aber, fragen wir, auf diese unermessliche Mehrzahl jene beiden außerordentlichen Erklärungen machen? Das Anathem, das auf alle Dinge, inmitten welcher die heutige Gesellschaft lebt und gedeiht, geschleudert wird, und die glorreiche Herausforderung des als Ideal und Muster aufgestellten Mittelalters? Offenbar müssen die Gewissen durch diese Behauptungen beunruhigt werden, die von solcher Höhe herabkommen, und Allem, was man gewohnt ist, als Lebensregel des christlichen Mannes und Staatsbürgers anzusehen, zuwiderlaufen. So wäre also für die unermessliche religiöse Majorität die Encyclica vom 8. Dez., wenn sie überhaupt nicht bestimmt wäre, zu ihren Vorgängerinnen versammelt zu werden, und weiter Nichts zu sein, als das Verbrechen eines Tages, eine wirkliche Ursache der Beunruhigung und der Störung.

Geben aber die französi. Katholiken, welche an den Ueberlieferungen der gallikanischen Kirche festhalten, mehr Gründe, sich über die Veröffentlichung von Seiten des römischen Stuhles zu freuen? Wenn möglich, noch viel weniger. Werden sie nicht direkt und ganz besonders in den Doktrinen angegriffen, die ihnen am theuersten sind? Sie werden mit einer ganz bestimmten Vorliebe verdammt, alle ihre Traditionen werden verhöhnt. Allerdings kann man sich gegen eine heftige Anklage nicht anschließen, allein man wird darum nicht minder von tiefer Trauer erfüllt.

Sehen wir jetzt zu einer andern Klasse von Katholiken über, die in der letzten Zeit hervorgetreten ist: zu den liberalen Katholiken. Wir haben keinen Auftrag, sie zu vertheidigen; ihre Ansprüche erschienen uns mehr denn einmal verdächtig, ihre Hintergedanken sind uns nicht unbekannt. Darum sind sie nicht minder Katholiken und Vertheidiger des päpstlichen Stuhles. Was aber sind sie vor der Encyclica? Sie sind „Refraktäre“ und werden unter die Sozialisten und Kommunisten geworfen, neben welchen man sie unter der Rubrik „Klerikalliberale Gesellschaften“ unterbringt. Die Bezeichnung ist eine grausame, und es ist leicht einzusehen, daß, wenn die Encyclica für die Einen ein Schmerz ist, sie für die sogenannten liberalen Katholiken eine wahrhaftige Bestürzung sein muß.

Es bleiben also nur die gewaltthätigen und verbündeten Ultramontanen übrig, und sie bilden eine winzige Minorität. Ueber diese Fraktion um nicht Faktion zu sagen, that Lacordaire den Ausspruch, „daß sie Gott zu Grunde richten würde, wenn er zu Grunde gerichtet werden könnte.“ Diese Ultramontanen klatschen der Encyclica Beifall zu; allein selbst unter ihnen unterscheidet man Einige, die unendlich bestürzt sind und die mit trauererfülltem Herzen Siegesgefänge anstimmen.

Die, welche offen triumphiren, deren Freude leicht erkennbar und unverdächtig ist, das sind die erklärten Gegner des päpstlichen Stuhles. Die Encyclica vom 8. Dez. hat also zur Folge gehabt, die katholischen Gewissen zu betrüben, die Feinde der Kirche zu erfreuen, und hiedurch die Schwierigkeiten der Aufgabe zu erhöhen, welche Frankreich sich gestellt hat und im Interesse des römischen Stuhles verfolgt.

Auch das „Pays“ bringt heute einen zweiten Artikel über die Encyclica, in welchem die Kommentare, welche die Blätter „Monde“, „Union“ und „Gazette de France“ über dieses Aktenstück gegeben haben, in ironischer Weise beleuchtet werden. Ebenso bespricht das „Journ. des Deb.“ abermals die Encyclica und konstatiert, daß, mit Ausnahme der ultramontanen Blätter, nur eine Stimme über dieses Aktenstück herrsche.

Hat sich denn die öffentliche Meinung geirrt — so fragt das genannte Blatt — wenn sie in der Encyclica vom 8. Dez. eine indirekte Antwort auf den Vertrag vom 15. Sept., ein neues „non possumus“ fand, welches alle ahnend bestätigt und relativirt, eine schwere Niederlage, wo nicht eine entscheidende Niederlage für den Versöhnungsplan, den die französische Politik zwischen dem weltlichen Papstthum und Italien versucht hat?

Paris, 30. Dez. Beim Empfang des diplomatischen Korps in den Tuilerien am Neujahrstag führt der päpstliche Nuntius als „doyen“ des diplomatischen Korps das Wort, Namens aller fremden Repräsentanten. In der gegenwärtigen Lage Europa's, wo so mannichfache Interessen die Kabinette trennen, wäre es dem Nuntius unmöglich, politischer Angelegenheiten zu erwähnen, ohne sich den Protestationen des einen oder des andern seiner Kollegen auszusetzen. Um dergleichen Reklamationen zu vermeiden, beschränkt der Vertreter des Papstes sich schon seit mehreren Jahren darauf, dem Kaiser die ehrerbietigen Wünsche des diplomatischen Korps für das Glück der kaiserl. Familie und das Gedeihen Frankreichs darzubringen. Das „Mémor. diplom.“ will wissen, die diesmalige Antwort des Kaisers werde dazu beitragen, das Vertrauen in die Aufrechterhaltung des Friedens zu bestärken.

Der selben Wochenchrift zufolge ist es irrig, wenn in den Zeitungen von Formirung eines neuen Regiments belgischer Freiwilliger für Mexiko unter Kommando des Hrn. von der Smitten die Rede ist. Dieser Offizier und das von ihm formirte Regiment haben sich bereits am 18. Okt. nach Vera-Cruz eingeschifft. Die mexikanischen Freiwilligen bilden 3 Korps: die 2 Bataillone Belgier, die österreichischen Regimenter, im Ganzen 2 Divisionen unter General Thun, und endlich die den Fremdenregimentern z. entnommenen französischen Freiwilligen. Das Gesamtkorps, welches auf

18,000 Mann gebracht werden soll, wird von einem französischen General kommandirt werden. — Der neue spanische Botschafter, Hr. Mon, wird morgen um 2 Uhr dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben überreichen. — Baron v. Tallehrand geht morgen auf seinen Posten nach St. Petersburg ab. — Der Kardinal-Erzbischof von Bordeaux überschickte dem polnischen Komitee eine Summe Geldes mit einem Schreiben, worin es u. A. heißt: „Diejenigen, welche mit ihrem Geld und mit ihrem Gebet die Legionen der Verzweiflung auf den Schlachtfeldern unterstützten, werden diese Unglücklichen während der rauhen Jahreszeit nicht ohne Brod, ohne Obdach und ohne Kleidung lassen wollen.“ — Nach Berichten aus Rio de Janeiro, 5. Nov., wollte ein nordamerikanischer Wisodampfer in den Hafen von Bahia einlaufen, wo gerade auch ein Handelschiff unter südamerikanischer Flagge lag. Der Gouverneur der Stadt, welcher einen Vorfall ähnlich dem mit der „Florida“ befürchtete, widerlegte sich dem Vorhaben des Nordamerikaners. Nach fünfständigem Kreuzen vor der Einfahrt der Bucht ging der Wiso wieder in See.

Die Börse eröffnete fest und in Hauffe. Rente erreichte 66.30, Cred. mob. 965, ital. Anl. 66.50. Starke Angebote führten die Kurse auf 66, 947 und 66.35 zurück.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Dez. Das vom Reichsrath genehmigte Gesetz über die Abänderung der November-Verfassung wird jetzt durch königl. Erlaß veröffentlicht. — Zahlreiche verabschiedete Offiziere und Unteroffiziere haben in der letzten Zeit Schritte eingeleitet, um in der mexikanischen Fremdenlegion Verwendung zu finden. Diese Bemühungen sind jedoch vorläufig erfolglos geblieben, und die Betreffenden haben sich daher vor wenigen Tagen mit einem gemeinschaftlichen Gesuch an den mexikanischen Gesandten in Paris gewandt. — Oberst Kauffmann ist zum Chef des Generalstabes und Oberstleutnant Dröyer zum Befehlshaber der Genietruppen ernannt worden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Dez. In der Befehlssammlung wird ein kaiserl. Edikt publizirt, welches befiehlt, die allerhöchste Anordnung, „den Forderungen der Zeit entsprechend, neu umgearbeiteten“ Reglements und Stats für die (klassischen und Reals-) Gymnasien und Progymnasien des Reiches vom Jahr 1865 ab zunächst in den Lehrbezirken von Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Odessa, Kiew, Wilna und in Sibirien in Wirksamkeit treten zu lassen. Die Schüler der Gymnasien behalten einen gleichförmigen Anzug. Derselbe besteht aus einem dunkelgrünen Rock und Paletot, beide mit einer Reihe schwarzer Knöpfe und umgeschlagenem Kragen, mit Ärmeln aus blauem Tuch, dunkelgrauen Beinkleidern, dunkelgrüner Weste und ebenfalls solcher Mütze mit blauem Bande.

Großbritannien.

London, 28. Dez. Ueber die Expedition nach Bhutan bemerkt die „Times“:

Jede Karte Indiens zeigt dem Leser einen kleinen, am Fuß des westlichen Himalaya gelegenen Landstrich, der mit dem Namen Bhutan bezeichnet wird. Er liegt gerade nördlich von Nieder-Bengalen, und grenzt an unsere Provinz Assam. Die Entfernung von Kalkutta ist unbedeutend, aber das Land ist unwegsam, die Bevölkerung ist wild, die ganze Gegend öde, so daß der Staat thatsächlich unahbar ist. Seit bald hundert Jahren hatte man dies barbarische Volk in seiner Abgeschlossenheit ungestört und unbeachtet gelassen. Vor ungefähr einem Jahre jedoch ging wieder einmal eine Mission oder Gesandtschaft, mit Hrn. Ashley Eden, einem verdienstvollen Beamten, an der Spitze, von Kalkutta nach Bhutan ab. Letzteres hatte sich so oft gegen uns vergangen, daß eine Beschwerde nebst Vermahnung nöthig schien. Der Charakter der Mission jedoch war in der Hauptsache ein versöhnlicher. Hr. Eden hatte den Auftrag, „die Herausgabe aller Gefangenen, sowie des geraubten Eigenthums, und Sicherkeit für künftigen Frieden an der Grenze zu fordern.“ Die Regierung von Bhutan nahm die Botschaft mit barbarischem Hohn auf, mißhandelte gräßlich den Gesandten und sein Gefolge, und erpreßte von ihm zuletzt, als eine Art Besiegels, die Abtretung einer britischen Provinz. Natürlich wurde ein so widersinniges Abkommen sogleich desavouirt, aber für die Beilegung selbst wurde Genugthuung verlangt, und die Folge ist die Expedition oder der Krieg, der jetzt unter unsern Nachrichten aus Indien eine Rolle zu spielen beginnt. Wann oder wie er enden wird, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Die militärische Stärke von Bhutan ist geradezu verächtlich. Aber was die Einwohner schützt, ist ihr Land. Am Fuße des Himalaya liegt ein Gürtel von dichten Waldungen, der so ungesund ist, daß selbst die Eingebornen ihn meiden, und ist man durch diesen pestenzialischen Strich hindurch, so steht man vor einer der wildesten und unwegsamsten Gegenden der Welt. Die Bergpässe und Schluchten, die Abgründe, die Schneewehen und der Frost sollen Alles, was man in Afghanistan kennen gelernt hat, übersteigen. Der Zweck der Expedition ist genau umgekehrt. Die Arme wird ins Land einzurücken, aber nicht bis zur Hauptstadt vorzudringen versuchen. Sie wird sich damit begnügen, die zwischen den Hochlanden und Bhutan und dem britischen Gebiete liegenden Pässe zu besetzen, und die besetzten Bezirke werden auf die Dauer dem Reiche der Königin einverleibt werden.

London, 29. Dez. Die neuesten Nachrichten aus Nordamerika berühren wieder einmal das Verhältniß Englands oder doch der englischen Kolonien zu den Vereinigten Staaten.

Was uns — sagt die „Times“ — in diesen Nachrichten am meisten nahe geht, ist der Ton, den die Amerikaner gegen Kanada angenommen haben, sowie das Auftreten ihrer Regierung mit Bezug auf die neuesten Ruhestörungen an der Grenze. Ueber diese heillosen und fruchtlosen Expeditionen kann es in England nur eine Meinung geben. Es ist die Pflicht der kanadischen Regierung, solche Frevler zu verhindern und die Urheber vor Gericht zu stellen; und wir freuen uns zu vernehmen, daß der Atorneygeneral die Wiedererhaltung der Freiheit, die den Zug gegen St. Albans unternahm, angeordnet und das freisprechende Erkenntnis des Gerichts von Montreal für gesegwidrig erklärt hat. Aber weil die Justiz aus technischen Gründen versagt hat, ist noch keine Ermächtigung vorhanden zu militärischen

Befehlen, wie die des Generals Dix, der seine Offiziere beordert, das kanadische Gebiet zu verlassen, noch zu einer Sprache, wie diejenige, deren sich die amerikanische Presse und, wie es scheint, auch die amerikanische Gesellschaft bedient. Der Vorfall in St. Albans war äußerst barbarisch, und wir sind gewiß, daß es unter hundert Menschen in England oder Kanada nicht einen gibt, der nicht froh wäre, die Thäter nach Verdienst bestraft zu sehen. Aber die Drohungen der Amerikaner werden zur Herbeiführung dieses Resultats nicht beitragen. Dieses Geprahl brauchen wir nicht zu beachten; aber wenn die Bundesregierung so lächelnd über die kanadische Grenze zu senden, so können sehr bedenkliche Mißverständnisse zwischen beiden Ländern die Folge sein.

Einen viel weniger besorgnispollen Ton stimmt „Morn. Post“ an. Es sei erfreulich, daß dieselbe Post die Nachricht von der Versimmung der nordischen Staaten über die Expedition aus Kanada, und zugleich die Kunde von der Wiedererfassung der Uebelthäter gebracht habe. Eben so befriedigend findet sie es, daß die kanadische Regierung, wie sich klar herausstelle, nicht erst auf Kundgebungen der öffentlichen Meinung im Norden gewartet habe, um das Erkenntnis des Montrealer Gerichts umzusetzen. Daß die Washingtoner Regierung kraft des Auslieferungsvortrags die Verhaftung der Schuldigen fordern könne, verleihe sich von selbst, und werde hoffentlich von Niemanden in Abrede gestellt werden. Zwar seien die Südstaatlichen selbst von der Unionsregierung als Kriegführende anerkannt, aber ein Krieg müsse, um diesen Namen zu verdienen, entweder von der offenen See aus oder vom Gebiet des Kriegführenden ausgeführt werden. Auf die hiesigen Neben im Kongreß legt die „Post“ kein Gewicht. Ohne Zweifel werde die nächste Post melden, daß sich die Gemüther in New-York und Washington, Dank dem Gerechtigkeitssinn und dem energischen Verfahren Lord Monck's, beruhigt haben.

Amerika.

New-York. Aus den vorliegenden Daten läßt sich kein bestimmter Schluß ziehen, ob die Nachricht von dem Fall Savannah's auf Wahrheit beruht. Die Quelle der Botschaft ist ein in Baltimore aus Annapolis eingetroffenes Telegramm folgenden Wortlauts: „Der Dampfer „Baruna“ verließ die Barre von Charleston am 14. d. um 8 Uhr Morgens. Durch das Parlamentarboot der Rebellen war die Nachricht dorthin gebracht worden, daß Sherman sich nach achtstündigem Kampfe in den Besitz Savannah's gesetzt und 11,000 Kriegsgefangene gemacht habe.“ Ein Umstand, welcher dieser Angabe einigen Halt verleihen könnte, ist in einem Bericht des Kriegsministers erwähnt: Ein Dampfer, welcher mit Depeschen des Admirals Dahlgren aus Port Royal angekommen ist, war eben so weit aus dem Hafen ausgelaufen, daß er sich mit der Flotte nicht mehr in Signalverbindung setzen konnte, als von der ganzen Flotte Salutsschüsse ertönen und die Reisenden des Dampfers von weitem noch sehen konnten, daß sie zu Ehren eines großen Sieges die Flaggen aufgezogen wurden. Auf dem Dampfer schloß man hieraus, daß inzwischen der Admiral Kunde von dem Fall Savannah's erhalten habe. Es scheint jedoch, daß dieser Dampfer schon früh am 13. von Port Royal ausgelaufen ist; und auf den 14. sehen die Richmonder Blätter erst den Fall des Forts Mülster. Freilich kommt zu den Gründen, weshalb die Angaben aus Richmond mit Vorsicht aufzunehmen, jezt noch der fernere Umstand, daß durch die Okkupation der Eisenbahnen von Savannah nach Charleston, sowie nach Augusta seitens der Bundesstruppen die direkte Verbindung der konföderirten Hauptstadt mit dem Kriegsschauplatz an der georgisch-südarabianischen Küste abgeschnitten ist. Doch ist schon, den Fall Savannah's dahingestellt, die Eroberung des Forts Mülster eine bedeutende Errungenschaft Sherman's. Dieses Werk beherrschte nicht nur die Einfahrt in den Ogechee-Fluß, an dessen Mündung in den Oribaw-Sund es liegt, sondern es gibt dem Eroberer auch die von Savannah nach dem Süden abgehende Eisenbahn in die Hand; wenn eine Belagerung Savannah's daher noch nöthig ist, so hat Sherman bereits den großen Vortheil, die Stadt völlig isolirt, und dazu eine direkte Verbindung über den Ogechee mit dem Oribaw-Sund, also mit der nordstaatlichen Flotte zu haben, falls er einen Theil der letztern dort zu verwenden wünscht. Daß die Wichtigkeit der Stellung von den militärischen Führern des Nordens schon längst erkannt worden ist, beweisen die zwei Angriffe, welche Admiral Dupont im Frühling des Jahres 1863 gegen Mülster unternahm, ohne aber trotz heftigen Bombardements das Fort bezwingen zu können.

Ein Auszug aus einem Schreiben, welches Sherman vor Antritt seines kühnen Zugs aus Kingston in Georgien am 3. Nov. an einen Kapitän der Bundesflotte gerichtet hat, beweist, daß der General nicht nur den Punkt erreichte, auf welchen er sein Augenmerk gerichtet hatte, sondern daß er seine schwierige Aufgabe noch um etwa 12 oder 14 Tage früher ausgeführt hat, als er erwartete:

Weniger Tage werde ich mich auf den Weg zum Meer machen und hoffe meinen alten Freund D. D. Porter (den Admiral) zu treffen. Wollen Sie ihm gefälligst schreiben, daß er um Weisungen herum so ungefähr auf der Strecke von Hilton Head nach Savannah nach mir ansteige?

Unter den Resolutionen, welche in letzterer Zeit dem Kongreß vorgelegt worden, sind mehrere von großer Tragweite; vor allen die dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten überwiesene Resolution des Senators Chandler von Michigan. Wir führen sie ihrem Wortlaut nach an:

Sintemal die Vereinigten Staaten beim Ausbruch der gegenwärtigen Rebellion mit allen Regierungen der Welt in Frieden und mit Großbritannien in freundschaftlichen Beziehungen standen; — sintemal die letztgenannte Nation, noch vor der Ankunft unseres von der Administration des Präsidenten Lincoln beglaubigten Gesandten auf ihren Boden, in überleiteter Weise die Rebellen als kriegführende Partei erklärt und somit deren Flagge auf dem Meere anerkannt hat, ohne welche Anerkennung jene Flagge von allen andern Mächten als eine Piratenflagge angesehen und behandelt worden wäre; — sintemal Großbritannien eine vollständige Neutralität zwischen einer Republik, zu der sie mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch freundschaftliche Beziehungen unterhalten hatte, und deren verächtlichen Unterthanen

proklamierte; — sintemal eine Menge britischer Unterthanen unter voller Kenntnis der Behörden schnelle britische Schiffe auszurüsten begonnen und mit Kriegsmunition versehen haben, um sie in unsere blockirten Häfen den Rebellen zuzuschicken, und letzteren in dieser Weise die Mittel zur Organisation und Fortsetzung der Rebellion an die Hand gebend, ohne die sie sich nicht 6 Monate lang hätte halten können; — sintemal fernerhin und unter den Augen der Regierung britische Unterthanen und Parlamentsmitglieder die Herstellung englischer Piratenschiffe — welche, Eigenthum britischer Unterthanen, mit britischen Seeleuten bemannt sind und unter britischer Flagge segeln — unternahmen, um alle friedlichen, unter der Flagge der Vereinigten Staaten segelnden Fahrzeuge zu verbrennen, zu zerstören oder ganz von dem Ozean wegzufegen; — sintemal viele unbewaffnete und Privatbesitzern angehörige amerikanische Schiffe durch diese aus englischen Häfen entsandte Piratenschiffe verbrannt und vernichtet worden sind und so den Bürgern der Vereinigten Staaten großer Verlust und Schaden entstanden ist; — aus diesen Gründen wird beschlossen, daß der Staatssekretär angewiesen werde, eine Liste aller solchermaßen zerstörten Schiffe und Ladungen mit einer billigen und besondern Schätzung derselben und Zinsenberechnung zu dem Sage von jährlich 6 Prozent von dem Datum der Wegnahme oder Zerstörung bis zu dem Datum der Ueberreichung zu entwerfen und von der britischen Regierung volle Zahlung für alle in obgedachter Weise zerstörten Schiffe oder Ladungen zu verlangen.

Das Repräsentantenhaus hat ein Gesetz angenommen, laut dessen jeder Ausländer im Alter von mindestens 21 Jahren, der in der regulären oder in der freiwilligen Armee oder auf der Flotte oder in einem Marinekorps Dienste genommen und eine ehrenvolle Entlassung erhalten hat, ohne vorherige Erklärung das Bürgerrecht erwerben kann, ohne mehr als einen einjährigen Aufenthalt nachzuweisen zu müssen.

Baden.

3 Heidelberg, 29. Dez. Der deutsche Rechtsschutz-Verein in London bemüht sich nach Kräften, auch auf dem Kontinent kräftige Unterstüßungen seiner edlen Bemühungen „zur Beschaffung gerichtlicher Vertretung für unbemittelte Deutsche in England“ zu finden. Vor kurzem fand sich auch hier ein Ausführmittelglied desselben ein und hatte mit den hervorragenden Persönlichkeiten unserer Stadt Besprechungen. In Folge dessen wurde, hauptsächlich in Universitätskreisen, eine Geldsammlung veranstaltet, deren Ergebnis, im Betrag von 140 fl., in den letzten Tagen von hier nach London abgeschickt wurde, welche Sendung von folgendem Schreiben begleitet war:

Hochgeehrte Herren! Indem wir Sie ersuchen, die beifolgende, wenn auch kleine, von Professoren der Universität, Bürgern und Einwohnern Heidelbergs gesammelte Summe als einen Beweis unserer Theilnahme an den edlen Bestrebungen des deutschen Rechtsschutz-Vereins zu betrachten, fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen im Namen vieler Mitbürger den innigsten Dank für Ihre bedeutungsvolle Thätigkeit auszusprechen. Wir sind in Deutschland überzeugt, daß Strafurtheile nur dann auf volles Vertrauen, auf Wirksamkeit und allgemeine Anerkennung rechnen können, wenn die Vertretung erleichtert, auch dem Dürftigen diese Günst unverkümmert gewährt und dadurch jeder Ueberbürdung, Einseitigkeit und trüglichen Einflüssen vorgebeugt wird. Während wir die hohe Bedeutung des konstitutionellen Lebens Englands ehren und anerkennen, daß der englische Strafprozeß auf Grundgesetzen beruht, welche der Gesetzgebung anderer Staaten zum Vorbild dienen sollten, beklagen wir es um so tiefer, daß in England der Staat nicht, wie es in den Gesetzgebungen aller andern Staaten geschieht, amtlich dafür sorgt, daß der vor Urtheil Angeklagte, wenn er dürftig ist, einen tüchtigen Verteidiger erhält. Unter solchen Verhältnissen schämen wir die würdige Aufgabe, welche der deutsche Rechtsschutz-Verein sich stellt und erfolgreich erfüllt, um so höher.

Wir dürfen hoffen, daß die Engländer, die mit Recht so großen Werth auf Nationalität legen, es auch ehren werden, wenn Deutschland das Nationalgefühl dadurch hehrigt, daß der Deutsche, wenn auch der Geringste seiner Mitbürger, falls er in England angeklagt ist, des notwendigen Rechtsschutzes nicht beraubt wird.

Wir legen im Einklang mit den Wünschen der größten Mehrzahl aller deutschen Bürger die heißesten Wünsche für das Gedeihen des deutschen Rechtsschutz-Vereins und segnen seine Bemühungen. Mit vorzüglicher Hochachtung. Heidelberg, 24. Dez. 1864. W. L. T. R. m. a. i. e. r, Professor. L. H. a. u. s. s. e. r, d. J. P. r. o. r. e. t. o. r. K. r. a. u. s. m. a. n. n., Bürgermeister.

3 Konstanz, 28. Dez. Heute begann die Schwurgerichtssitzung für das vierte Quartal d. J. bei dem hiesigen Kreis- und Hofgericht, unter dem Vorsitz des großh. Kreis- und Hofgerichtspräsidenten Prestinari. Der Hr. Präsident hob in kurzem Vortrage die wichtigsten Abänderungen hervor, welche durch die neue Strafprozeßordnung in Bezug auf das schwurgerichtliche Verfahren getroffen worden sind.

Gegenstand der Verhandlung war die Anklage gegen Mathias Schuler von Belsa im Amtsbezirk Donaueschingen wegen Ehduld. Die Staatsbehörde war vertreten durch den großh. Oberstaatsanwalt Haager und die Verteidigung führte Hr. Anwalt Hamma.

Im letzten Sommer waren der Angeklagte und der 24 Jahre alte Dienstknecht Anton Benz von Bräunlingen beim Kanalbau beschäftigt. Als am 29. Juli d. J. Abends, der Angeklagte an Benz vorbeifuhr, äußerte sich dieser: „jezt fährt er aber wie ein Fähr!“ Auf diese Aeußerung schlug der Angeklagte mit seiner Geißel nach Benz, den er an die Fähr traf. Hiedurch gereizt, rief Benz dem Angeklagten das Schimpfwort „rother Strich!“ mit den Worten zu, „warum haust Du mich?“ und warf zweimal nach ihm, das erste Mal mit einem Stein in der Größe eines Eies, ohne jedoch denselben zu treffen, das zweite Mal mit einem Stein in der Größe einer Baumnuß, womit er den Angeklagten auf den Rücken traf. Auf diesen Wurf sprang derselbe vom Wagen herunter auf Benz zu und verfehlte denselben mit dem unteren, über 1 Zoll dicken Theil seines Geißelstocks, den er mit beiden Händen festhielt, einige Streiche auf den Leib und den Rücken, und dann noch einen Streich auf den Kopf, und zwar auf die Stirn rechterseits. Auf diesen Schlag fiel Benz augenblicklich zu Boden, blieb einige Minuten bewußtlos liegen, und als er wieder zu sich kam, wusch er sich seine blutende Wunde aus, die er an der Stirn erhalten hatte. Nachdem der Angeklagte mit dem Fuhrwerk zurückkehrte, machte ihm Benz über sein Benehmen Vorwürfe, worauf dieser erwiderte: „Benz soll ruhig sein, oder er haue ihm noch Eins

hin.“ Dann begab sich Benz nach Haus, wo er sich zu Bett legte, und in der Nacht halb 12 Uhr starb. Bei der Leichenschau zeigte sich nun eine 2 Zoll lange Quetschwunde an dem rechten Stirnhirntheil; die höckerne Schädelbedeckung war unverletzt, es fanden sich aber zwischen dieser und der harten Hirnhaut, sowie in der Gehirnhirnhäute selbst Blutergüsse. Von dem Gerichtsarzt wurde das Gutachten dahin abgegeben, daß Benz an Gehirnblutung in Folge der erlittenen Kopfverletzung gestorben sei, und daß die dem Angeklagten zur Last gelegte Handlung schon ihrer allgemeinen Natur nach den tödtlichen Erfolg bewirkte, daß aber diese Wirkung von dem Angeklagten nur als sehr unwahrscheinliche Folge seiner Handlung vorgehen werden konnte. Der Angeklagte, Mathias Schuler, 23 Jahre alt, lediger Dienstknecht, hat sowohl in der Voruntersuchung, als in der heutigen Verhandlung die That gestanden. Zu seiner Entschuldigung gab er an, daß er durch die Beschimpfung und die Steinwürfe von Seite des Benz in Zorn gerathen sei, und daher denselben mit dem dicken Theil seines Geißelstocks zwei Streiche gegeben habe, und zwar den ersten auf den Rücken; daß er aber nicht wisse, wohin der zweite Streich gefallen sei. Der Verteidiger machte hauptsächlich geltend, daß der Angeklagte im Zustand rechtmäßiger Nothwehr gewesen sei, was jedoch von der Staatsbehörde bestritten wurde. Die Geschworenen verneinten auch die Frage über die Nothwehr und erklärten den Angeklagten der fahrlässigen, durch vorläufige, im Affekt verübte Körperverletzung verursachten Tödtung im niedersten Grad der Strafbarkeit für schuldig; worauf der Schwurgerichtshof denselben zu einer Kreisgefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilte.

Vermischte Nachrichten.

— Eßlingen, 27. Dez. (W. St. A.) Die heute dahier abgehaltene, aus 2- bis 300, worunter viele Eßlinger, bestehende Versammlung sagte in Bezug auf die Reform der Landesverfassung, insbesondere in Bezug auf die Landesvertretung nachstehende Resolutionen:

1) Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision der Verfassung ist allgemein anerkannt. Insbesondere in Bezug auf die Landesvertretung spricht sich die Versammlung für die Befestigung der Kollegialität, allgemeines Stimmrecht, geheime und direkte Wahl und für eine Kammer aus; 2) die Versammlung erklärt die Wiederherstellung des Gesetzes vom 1. Juli 1849 für das geeignetste Mittel, die Aufgabe der Verfassungsrevision in befriedigender Weise zu lösen, und wähet wiederholt die Rechte des Landes gegenüber der einseitigen Aufhebung des Gesetzes.

Bezüglich der Revision der Gemeindeordnung und der Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher wurde nach Ablehnung eines von Posthalter H. H. aus Waiblingen gestellten Gegenantrags auf Uebertragung zur Tagesordnung mit überwiegender Stimmenmehrheit die Resolution angenommen:

Die Revision der bestehenden Gesetze und Verordnungen über das Gemeinde- und Amts-Korporationswesen im Sinn höherer Selbstständigkeit der Verwaltung der Gemeinde- und Bezirksverbände ist ein dringendes Bedürfnis. Namentlich ist die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher der hauptsächlichste Grund vielfacher Beschwerden über die Gemeindeverwaltung und die unverzügliche Abschaffung derselben vor Allem zu verlangen.

In Beziehung auf die schleswig-holsteinische Frage, Referent C. Wagner aus Stuttgart, wird als Kundgebung der Versammlung eine Zuschrift an das schleswig-holsteinische Volk ohne alle Debatte einstimmig angenommen.

— Wiesbaden, 25. Dez. Die herzogliche Polizeidirektion hat den Redaktionen der „Rdn. Ztg.“, der „N. Frankf. Ztg.“, und des „Frankf. Journ.“ durch Vermittlung der betr. Lokal-Polizeibehörden mittheilen lassen, daß die herzogliche Regierung solche fortgesetzte Angriffe auf Beamte und Behörden, wie sie in der neuesten Zeit vorgekommen sind, ferner nicht mehr dulden werde, daß der Redaktion (der genannten Blätter) daher deshalb eine Verwarnung erteilt werde, mit dem Anfügen, daß bei fernerm Mißbrauch der Presse in der angebotenen Weise der betreffenden Zeitung der Postdebit im Herzogthum entzogen werde.

— Koblenz, 27. Dez. Das Moselleis hat sich in Lay, Wittingen, Niederfell und Allen festgelegt, und können bereits Fußgänger in Lay, Niederfell und Allen die Eisbede passieren.

— Von der Saar, 28. Dez. In hiesiger Gegend haben sich in Folge der strengen Kälte Wölfe gezeigt. Am 22. d. M. ist es dem im Dienst des Hrn. v. Galbau stehenden Förster Dorus bei Altforweiler gelungen, eine solche Bestie in einer Falle zu fangen. Die der „Tr. Ztg.“ mitgetheilt wird, hat dieser Förster bereits 101 erlegte Wölfe zur Prämirung präsentiert.

— Posen, 28. Dez. (Ostb. Z.) Heute früh wurde der frühere Abgeordnete v. Wentkowski, der nach seiner Entlassung aus der österreichischen Haft sich hieher begeben, auf Grund des gegen ihn erlassenen Steckbriefes verhaftet und mit dem Mittagszug nach Berlin gebracht.

Southampton, 28. Dez. Das Postdampfschiff des Nord-Lloyd „Gansa“, Kapr. G. J. von Santen, welches am 17. Dez. von New-York abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens nach einer raschen Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 10 Uhr die Reste nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 78 Passagiere, 500 Tons Ladung und 311,00 Dollars Contanten.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28.009	55	N.O.	anz. bew.	Rebel, Duft
Mittags 2	27.110	24	„	„	„
Nachts 9	27.1023	3.0	„	„	„ kalt

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroentlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 1. Jan. 1. Quartal. 1. Abonnementsvorstellung. Das Nothkappchen; Fenopier in 3 Akten, von Boieldieu.
Montag 2. Jan. 3. Abonnementskonzert des großherzogl. Hoforchesters im Saale des Museums; dem Gesammtpublikum zugänglich. Anfang 7 Uhr.
Dienstag 3. Jan. 1. Quartal. 2. Abonnementsvorstellung. Die Nibelungen; ein deutsches Trauerspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel von Friedrich Hebbel.

3.9.2. Steinen. Mitfühlen den Verwandten und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser Kind, Karoline, heute früh 1/4 Uhr, im Alter von 5 Monaten, sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten die betraübten Eltern, Steinen, den 30. Dezember 1864, H. Stähly, Arzt, W. Stähly, geb. Lubberger.

3.9.1000. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Station Marktrett der k. bayr. Staatsbahn ist als Verbandsstation in den direkten Güterverkehr des süddeutschen Eisenbahnverbandes aufgenommen worden. Exemplare des die betr. Frachtsätze enthaltenden 3. Nachtrags zum Haupttarif vom 15. Januar d. J. sind unentgeltlich bei sämtlichen Verbandsstationen zu erhalten. Karlsruhe, den 30. Dezember 1864. Direction der großh. Verkehrsanstalten. S i m e r.

3.9.995. Nr. 20, 253. Karlsruhe. **Dienstverledigung.** Die Steuereinnahmehelfer werden mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 550 fl. in ein Erledigung gekommen. Die nach dem Normativ berechtigten Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschließung der erforderlichen Zeugnisse längstens bis zum 20. Januar 1865 bei unterfertigter Stelle einzureichen. Karlsruhe, den 28. Dezember 1864. Steuer-Direktion. K ü h l e n b a l.

3.9.949. Ein junger Mann, der seine Lehre in einem gemischten Waarengeschäft beendete, daselbst 1/2 Jahr als Commis servierte und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine angenehme Stelle, wo möglich auf einem Comptoir. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Respektirende belieben gef. ihre Offerten unter Nr. 350 an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen.

3.9.953. Für einen angehenden Commis, der gewandter Verkäufer, und den Comptoir-Arbeiten vorzuziehen kann, ist in einem Cigarren- und Spezereigeschäft eine Stelle offen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.9.992. Ein in Eisenwaarenhandlung mehrjährig serviert habender Commis (Frachtleiter), tüchtig in der Korrespondenz, wird mit gutem Salair zu engagieren gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.9.979. Ein im Post- und Telegraphendienst geübter junger Mann, der gute Zeugnisse vorzulegen kann, sucht alsbald eine Stelle. Offerte Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

3.9.989. Dypenau (Amts Oberkirch). **Zu verkaufen.** Eine neue Spielstein, Holzschiffen und Trompeten. Nach neuester Konstruktion gearbeitet, auf 2 Walzen 17 neue Stücke spielend. Sowie ein neues Musikspinnrad, 6 Stücke spielend. Das Nähere zu erfragen bei J. Dittlinger in Dypenau (Amts Oberkirch). Briefe bitte ich franko an mich einzuliefern.

3.9.765. Heidelberg. In der **Malzfabrik von Bernhard Baer in Heidelberg** ist stets gutes Malz möglichst billig zu haben. Auf Verlangen stehen Proben nebst Preisangaben willig zu Diensten.

3.9.921. Karlsruhe. **Verkaufsanerbieten.** Ein in unmittelbarer Nähe eines der größten Bahnhöfe Badens vor 2 Jahren neu erbautes, zweigeschossiges, sammt Einrichtung ist wegen anbauender Kränklichkeit seines jetzigen Besitzers billig zu verkaufen. Dasselbe enthält: eine Schmiede mit 4 Eissen, 3 Schwanzhämmer und Schleiferei; ferner eine Schlosserwerkstätte mit 2 Drehbänken und einer Bohrmaschine; sodann eine Blodhütte mit einem Gatter. Das Ganze wird durch eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraften getrieben, und eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen namentlich zur Fabrication von Eisenbahnbedarf oder als mech. Werkstätte. Der Verkaufspreis ist äußerst billig gestellt und kann auf Verlangen auch ein Theil der Kaufsumme auf dem Anwesen liegen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen bereitwilligst G. Schupp, Konstrukteur am Polytechnicum in Karlsruhe.

3.9.469. Karlsruhe. **Hausversteigerung.** Auf Antrag der Erben der Frau Hoforditor Schwarz Wittwe wird Montag den 16. Januar 1865, Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Notars, Langestraße Nr. 193, dahier versteigert: Ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Seitenbau, 2 Kellern und Hof, in der Langestraße Nr. 82 dahier gelegen. Dieses Haus eignet sich, seiner guten Lage wegen, zu einem Geschäftsbetriebe. Karlsruhe, den 29. Dezember 1864. Großh. Notar W e d.

3.9.997. Karlsruhe. **Städtische Ersparnißkass.** Da die nach §. 7 der Statuten der städt. Ersparnißkass vorgeschriebene Vergleichung und Abstempelung der Sparbücher nunmehr beendet ist, so werden die Einleger der diesseitigen Sparkass, welche ihre Sparbücher zu obigem Zweck abgegeben haben, hiermit aufgefordert, dieselben gegen Rückgabe der ausgefüllten Quittungen auf dem Reichsbureau wieder in Empfang zu nehmen, und zwar: die Sparbücher von Nr. 1 bis incl. 12840 am Mittwoch den 4. Januar 1865, Nachmittags von 2 — 4 Uhr, 12841 „ 15853 am Donnerstag den 5. Januar 1865, Nachmittags von 2 — 4 Uhr, 15854 „ 17416 am Freitag den 6. Januar 1865, Nachmittags von 2 — 4 Uhr. Hierbei wird bemerkt, daß Einlagen und Rückzahlungen vom 2. Januar 1865 an wieder jeden Werttag Vormittags gemacht werden können. Karlsruhe, den 30. Dezember 1864. **Reichs-Kommission.**

Billigstes illustriertes Familienblatt!



150,000 Auflage. Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart. **Auflage 150,000.** mit vielen prächtigen Illustrationen. Vierteljährlich 54 fr. Mittheilung der Bogen nur ca. 1 1/2 fr. Trotz der mannigfachen Nachahmungen und trotz der Gefahr, welche unserm Blatte neuerdings erhanden sind, haben wir die Genugthuung, daß seine Verbreitung sich abermals um Zehntausend gesteigert hat. Diese nachhaltige Theilnahme des Publikums ist der beste Beweis, daß wir auf dem rechten Wege geblieben sind, den wir auch künftig unabweichend und treu unserm Banner — Volksbildung und Humanität — verfolgen werden. **Ernst Koil in Leipzig.** Bestellungen, sowohl auf die Wochen- als Monatsausgabe nimmt entgegen die **S. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.** 3.9.996.

3.9.837. Karlsruhe. **„Iduna“** Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a. S. (Preußen). Zur Versicherungsannahme bei dieser, seit 10 Jahren in Baden mit glücklichem Erfolge arbeitenden Gesellschaft — bei der **Iduna** sind bereits über 62,000 Versicherungen abgeschlossen — die den ganzen Gewinn unter ihre Versicherten theilt, laden ein **H. Bregenzler, Sophienstr. 34, Th. Bauer, Zähringerstr. 78,** Agenten der „Iduna“ in Karlsruhe. In den Provinzialstädten vermitteln die betreffenden Lokalagenten unentgeltlich Versicherungen bei der „Iduna“.

3.9.784. Nr. 11,699. Karlsruhe. **Verkauf des Hüttenwerkes Tiefenstein.** Am Montag den 16. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr, wird im Werkwirthschaftsamt Tiefenstein das oberhalb Basel im Rheintal an der Alb, etwa eine Stunde von der Eisenbahnstation Altdorf entfernt gelegene, mit dieser aber durch eine Kunststraße verbundene, vormalige Eisenerzwerk Tiefenstein, jedoch ohne technische Einrichtungen zur Eisenerzeugung, im Wege öffentlicher Versteigerung einem Verkauf ausgesetzt. Der Hüttenwerkskomplex umfaßt das gut erhaltene Verwaltungshaus, das sehr geräumige Wohnhaus mit Realwirthschaftsrecht, sammt Stallungen, Meis, Scheuer, besondere Lokale für größere gewerbliche Zusammenkünfte, das frühere Eisenmagazin, die Brunnenleitung, das Arbeiterhaus, das frühere Grobsteingebäude, den Kanal mit dem dem großherzoglichen Vicar zustehenden Wasserrechten aus dem Schilbbach und der Alb; einer Wasserkrant, deren Gefälle zu 35 Fuß badisch Maß gemessen ist und bei mittlerem Wasserstande zu 150 bis 160 Pferdekraften geschätzt wird.

Frankfurt, 30. Decbr. 1864.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.			
Defferr.	5/10 Met. i. S. d. R.	Per compt	G. Hess.	4 1/2 Obligation.	Per compt	Def. 250fl. b. R. 1859	131 fl. 250fl.
5/10 do. in Holl. St.	—	—	3 1/2 do.	do.	95 1/2 fl.	1854	75 1/2 fl.
5/10 do. 1852 i. Pfl.	79 1/2 fl.	Raffau	5 1/2 Oblig. b. Rth.	101 fl.	100fl. Pr. 1858	127 1/2 fl.	—
5/10 do. 1859	79 fl.	—	4 1/2 do.	102 1/2 fl.	500fl. v. 1860	81 1/2 fl.	63 fl.
5/10 do. 1864	76 fl.	—	4 1/2 do.	99 1/2 fl.	100fl. v. 1864	81 1/2 fl.	—
5/10 Comb. i. S. d. R.	84 1/2 fl.	—	3 1/2 do.	—	3 1/2 Pr. 1865	81 1/2 fl.	—
5/10 Genet. G. v. R. 7/8	83 1/2 fl.	—	3 1/2 do.	—	Schwed. Rth. 10 L.	97 1/2 fl.	—
5/10 Nat.-Anl. 1854	67 1/2 fl.	—	Kr. Hess.	4 1/2 Obl. Rth. 100	99 1/2 fl.	Bad. 50 fl. -Loose	—
5/10 Met.-Obligat.	68 fl. 63.	—	Pr. Hess.	3 1/2 D. i. R. 100	93 1/2 fl.	35 fl.	52 1/2 fl.
5/10 do. 1852 b. M.	60 fl.	—	Pr. Hess.	4 1/2 D. i. R. 100	90 1/2 fl.	Kurb. 40 fl. -Loose	54 fl.
4 1/2 Met.-Oblig.	53 1/2 fl.	—	Pr. Hess.	4 1/2 D. i. R. 100	—	Gr. Hess. 50 fl. -Loose	134 1/2 fl.
5/10 Oblig. b. Rth.	105 1/2 fl.	—	Frankf.	3 1/2 Obligation.	93 1/2 fl.	Raff. 25 fl. -Loose	33 1/2 fl.
4 1/2 do.	102 1/2 fl.	—	—	do.	86 fl.	Carb. 36 fl. -Loose	—
4 1/2 do.	97 1/2 fl.	—	Russl.	5 1/2 Obl. in R. 12	86 fl.	Rail. 45 fl. -Loose	33 fl.
3 1/2 Staatsp.	90 1/2 fl.	—	Finnl.	3 1/2 D. i. R. 100	87 1/2 fl.	2 1/2 Pr. D. C. -Loose	—
4 1/2 1 1/2jährig	101 1/2 fl.	—	Span.	3 1/2 inl. Schuld	—	3 1/2 Vorbeur. 100 fl.	80 fl.
4 1/2 1 1/2jährig	101 1/2 fl.	—	—	2 1/2 1/2jährig	100 1/2 fl.	Anb. -Gummen. 2 fl. 11 fl.	—
4 1/2 1 1/2jährig	98 1/2 fl.	—	Belgien	4 1/2 Obl. 100 fl.	33 1/2 fl.	Wochen-Kurse.	
4 1/2 1 1/2jährig	98 1/2 fl.	—	Schw.	4 1/2 Obl. 100 fl.	101 fl.	Amsterd. l. S.	100 1/2 fl.
4 1/2 Abh.-Rente	98 1/2 fl. 63.	—	Schw.	4 1/2 Obl. 100 fl.	101 fl.	Antwerpen	93 1/2 fl.
4 1/2 Obl. b. Rth.	105 1/2 fl.	—	Schw.	4 1/2 Obl. 100 fl.	101 1/2 fl.	Augsb. 4 fl. 100	100 fl.
4 1/2 do.	103 1/2 fl.	—	Schw.	4 1/2 Obl. 100 fl.	98 fl.	Berlin	105 fl.
3 1/2 do.	96 1/2 fl.	—	R. Am.	6 1/2 Obl. 100 fl.	96 fl.	Bremen	96 1/2 fl.
4 1/2 Obligation.	99 1/2 fl.	—	—	do. r. 1881	—	Brüssel	93 1/2 fl.
3 1/2 do. v. 1842	91 1/2 fl.	—	—	do. r. 1882	46 1/2 fl. 63.	Göln	104 1/2 fl.
G. Hess.	5 1/2 Obligation.	—	—	do. r. 1871	—	Hamburg	88 1/2 fl.

3.9.982. (Brennholz-Versteigerung im Forstbezirk Schwellingen.) Donnerstag den 3. Januar l. J. Donnerstag den 3. Januar l. J. Versteigern wir losweise auf den Theilungen Herrzogtreu, Brandbündel, Kohlenbündel, Wasserplatte, Brimmensuhl, Hirschrauf, Dürwald etc., mit Zahlungsfrist bis Martini 1865, 408 Rthlr. forstliches Scheit- und Brühlholz und 50 Stück sortene Hopfenstangen 1. Klasse. Die Verhandlung findet statt im Ader zu Osterheim und wird früh 9 Uhr beginnen. Schwellingen, den 26. Dezember 1864. Großh. bad. Versteigerungs- u. G. Cron.

District XIII. Forst, Schläge Nr. 21, 22 (bei Oberheim): 51 Stück Eichen, 21 St. Buchen- und 3 St. Kiefer-Stämme, sowie 4300 Stück Buchenstämme. Das Stammholz eignet sich zu Holländer-, Bau- und Klobholz. Die Versteigerung wird auf den genannten Schlägen am Freitag den 3. Januar 1865, um 11 Uhr, bei genügender Bürgschaft wird unverzüglich der Besitz bis Martini 1865 bewilligt. Oberheim, den 27. Dezember 1864. Großh. bad. Versteigerungs- u. G. Cron.

3.9.470. Nr. 12, 137. Weisach. (Aufforderung und Forderung.) Der Diensthabe Joseph Stefan von Ruff, dessen Personalbeschreibung unten beigefügt ist, steht bei uns wegen Entwendung verschiedener Kleidungsstücke, zum Nachtheil des Friedrich Ortolof von Jhringen, im Gemüthlichen von 7 fl. 54 kr., und damit wegen 3. Diebstahls in Untersuchung. Dessen Aufenthalt ist unbekannt, und wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde. Zugleich erlauben wir die betreffenden Behörden, auf ihn zu jahren und ihn zu bestrafen. Joseph Stefan ist 16 Jahre alt, 4' 5" groß, hat blonde Haare, kleine blaue Augen, schwarze Zähne und ist kräftig gebaut. Weisach, den 26. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht.

3.9.483. Nr. 84. Achern. (Aufforderung und Forderung.) Johann Essig, lediger, 22 Jahre alter Schloßergeselle von Ruff, Oberamtsgerichts Achern (Württemberg), ist dringend verdächtig, dem Mühlenmacher Hauer was dabei mittelst Erbrechens seines Koffers 2 Zwanzigfrankenstücke, ein holländisches 10 fl. Stück, 3 fünffrankenstücke, ein holländisches 5 fl. in Münze, eine silberne Ankeruhr mit Gelbrand, eine vierfache silberne Kette mit Goldschloß erhandelt zu haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Tagen bei uns zu stellen, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den Essig zu jahren und ihn im Betretungsfall gefänglich anzuhalten. Achern, den 30. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. S i m e l.

3.9.466. Nr. 7036. Neustadt. (Aufforderung.) Bei der Rekrutenaushebung am 24. v. M. sind die Konstitutionspflichtigen Joseph Wangler von Ruffenbach, Loos Nr. 42; Magnus Willinger von Ruffenbach, Loos Nr. 54; und Carl Neugart von Neustadt, Loos Nr. 44, welche mit ihren Nummern noch in die Rekrutenquote gefallen sind, ausgeblieben. Derselben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei uns zu stellen, widrigenfalls sie als Rekruten des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögenssteuer von 800 fl. verfallt würden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschl. belegt. Neustadt, den 15. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. W. S u l f e r.

3.9.467. Nr. 9383. Freiburg. (Urtheil.) Der Soldat Bernhard Kohler von Stein wurde durch befähigtes handgerichtliches Urtheil vom 20. v. M. wegen Betrugs in Betrag von 16 fl., so wie wegen Desertion, unter Eintheilung in eine neue Rekrutenquote von 3 Jahren, zu einer dreiwöchentlichen Dunkelzellestrafe, geschäftlich durch 7 Tage Hungerkost und dreimal schicksalreiches Krummschließen, sowie in die Kosten verurtheilt. Da Soldat Kohler auf ständigen Fuß sich befindet, so wird ihm das Erkenntnis auf diesem Weg verhandelt. Freiburg, den 29. Dezember 1864. Großh. Kommando des 3. Infanterie-Regiments. v. W i l l i e s, Oberst.